



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per Mail an
zz@bj.admin.ch

Bundesamt für Justiz BJ

Luzern, 29. Mai 2018

Protokoll-Nr.: 552

Änderung der Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen im Namen und Auftrag des Regierungsrates mit, dass wir die Änderungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) in den Kostenpunkten (Kostenvorschuss, Liquidation der Prozesskosten) ablehnen. Zudem lehnen wir die Einführung der reparatorischen Verbandsklage und die damit verbundene Stärkung nichtstaatlicher Interessenorganisationen kategorisch ab. Die ZPO hat sich nach unserer Einschätzung bewährt und die vorliegende Revision drängt sich nach der kurzen Geltungsdauer nicht auf. Folgende Gründe führen zu unserer Haltung, wobei wir auf die detaillierten Ausführungen im beiliegenden Antwortformular verweisen:

- Die Digitalisierung der Schweizer Justiz steht bevor und ist Gegenstand des Projektes Justitia 4.0. Es wäre unseres Erachtens angezeigt, die vorgeschlagenen Änderungen vorerst auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich Digitalisierung zu prüfen und koordiniert mit der Digitalisierungsvorlage zur ZPO weiterzuverfolgen.
- Die beabsichtigte Halbierung der Prozesskostenvorschüsse und die geplante Anpassung der Liquidation der Prozesskosten wird, entgegen der Darstellung im erläuternden Bericht, zu wesentlichen Mehrkosten für den Kanton führen. Bei Annahme dieser Revisionspunkte müssten die Gerichte folglich mit erheblichen Zusatzmitteln ausgestattet werden.
- In den Artikeln 90 und 224 sieht der Vorentwurf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Prozessmaximen im selben Verfahren vor. Diese Vermischung ist grundsätzlich problematisch. Die Anwendung verschiedener Prozessmaximen innerhalb eines Verfahrens wird in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat

Beilage: Antwortformular